STADTWERKE WERNIGERODE

Energie rund um die Uhr

Hinweise zur Beilegung von Streitigkeiten

Im Falle von Kritik oder Beschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der Stadtwerke Wernigerode GmbH betreffen, können diese an folgende Adresse gerichtet werden:

Stadtwerke Wernigerode GmbH
Am Kupferhammer 38
38855 Wernigerode

Tel. 03943 556-0
Fax. 03943 556-441
info@stadtwerke-wernigerode.de

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt allgemeine Informationen über die Verbraucherrechte für den Bereich Elektrizität und Gas zur Verfügung. Er ist erreichbar unter:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Energie
Postfach 8001
53105 Bonn

Tel. 0228 141516
Fax. 030 22480-323
verbraucherservice-energie@bnetza.de

Schlichtungsstelle Energie (Strom und Erdgas)

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern (i.S.d. § 13 BGB) und der Stadtwerke Wernigerode GmbH über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung sowie die Messung von Strom und Erdgas kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Dieser Antrag ist erst zulässig, wenn der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang bei dem Energieunternehmen abgeholfen werden konnte. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Stadtwerke Wernigerode GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Die Kontaktdaten lauten:

Schlichtungsstelle Energie e.V.
Friedrichstraße 133
10117 Berlin

Tel. 030 2757240-0
Fax. 030 2757240-69
info@schlichtungsstelle-energie.de

Schlichtungsstelle Fernwärme, Trinkwasser und energienahe Dienstleistungen

Die Stadtwerke Wernigerode GmbH erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten zu einem Anschluss- und Versorgungsverhältnis in den Bereichen Fernwärme und Trinkwasser sowie bezüglich der von der Stadtwerke Wernigerode GmbH angebotenen sonstigen energienahen Dienstleistungen an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen (VSBG) teilzunehmen. Hiernach ist ein Verbraucher i.S.d. § 13 BGB berechtigt, die Universalschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an die Stadtwerke Wernigerode GmbH gerichtet hat. Die Kontaktdaten der zuständigen Universalschlichtungsstelle für die o.g. Sachgebiete lauten:

Universalschlichtungsstelle des Bundes, Zentrum für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein

Tel. 07851 7957940
Fax. 07851 7957941
mail@universalschlichtungsstelle.de

Sind seit der Geltendmachung des streitigen Anspruchs gegenüber der Stadtwerke Wernigerode GmbH nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat die Stadtwerke Wernigerode GmbH den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so kann die Stadtwerke Wernigerode GmbH das Schlichtungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aussetzen lassen. Der Antrag bei der Universalschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.